

## Checkliste Farben und Kontraste

Menschen mit verminderter Sehkraft oder Farbenblindheit können Inhalte bei einem einem zu geringen Kontrastverhältnis nur schlecht oder gar nicht erfassen. Ebenso problematisch ist es, wenn Hervorhebungen ausschließlich farblich vorgenommen wurden.

In der Checkliste „Farben und Kontraste“ haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zusammengestellt, die Sie bei der Gestaltung Ihrer Webseite, mobilen Anwendung oder Dokumente berücksichtigen sollten.

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Bedienelemente mit ausreichendem Kontrast	Kontrastverhältnis beträgt mindestens 3:1	
Grafische Elemente (z. B. Infografiken oder Bedienelemente) mit ausreichendem Kontrast	Kontrastverhältnis beträgt mindestens 3:1	
Gutes Kontrastverhältnis von Text zu Hintergrund	Kontrastverhältnis beträgt mindestens 7:1	
Gutes Kontrastverhältnis von Text ab Schriftgröße 18 pt. zu Hintergrund	Kontrastverhältnis beträgt mindestens 4,5:1	
Gutes Kontrastverhältnis von Text – ab Schriftgröße 14 pt. und fettgedruckt – zu Hintergrund	Kontrastverhältnis beträgt mindestens 4,5:1	
Texte in Grafiken auf Kontrastverhältnis untersuchen	Keine automatische Prüfung möglich; Empfehlung: manuelle Prüfung mit einem Color Contrast Analyzer	
Transparente Texte auf Kontrastverhältnis untersuchen	Keine automatische Prüfung möglich; Empfehlung: manuelle Prüfung mit einem Color Contrast Analyzer	
Textlogos	Hier muss kein Kontrast berücksichtigt werden	

Anforderungen	Erläuterungen	✓
Hervorhebung von Links	Links nicht nur durch Farbe hervorheben; ggf. durch Symbole oder Unterstreichung zusätzlich kenntlich machen Wenn nur durch Farbe kenntlich gemacht, dann mind. Kontrastverhältnis 3:1 im Vergleich zu nicht hervorgehobenen Text	
Pflichtfelder in Formularen nicht ausschließlich durch Farbe hervorgehoben	Wenn nur durch Farbe, dann mindestens Kontrastverhältnis 3:1 im Vergleich zu nicht hervorgehobenen Text Pflichtfelder zusätzlich kennzeichnen (z. B. Sternchen) und Symbolik am Anfang erläutern	
Fehlermeldungen in Formularen nicht ausschließlich durch Farben kenntlich gemacht	z. B. unausgefüllte Pflichtfelder nicht nur durch farbliche Umrandungen ausgewiesen, sondern auch durch einen Texthinweis oder mindestens ein Kontrastverhältnis von 3:1	
Überschriften nicht ausschließlich durch Farbe markiert	Überschriften bspw. in HTML mit <h1>, <h2> etc. gekennzeichnet	
Ausgewählte Menüeinträge nicht ausschließlich durch Farbe kenntlich machen	Zusätzlich kann der ausgewählte Menüeintrag bspw. unterstrichen werden oder das Kontrastverhältnis beträgt mindestens 3:1	
Ausreichendes Kontrastverhältnis bei Bedienelementen mit Rahmen und ohne Text	Rahmen hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1	
Ausreichendes Kontrastverhältnis für Systemfokus zwischen Fokus und Hintergrund	Wenn der Systemfokus nur durch Farbe kenntlich gemacht ist, muss das Kontrastverhältnis mindestens 3:1 betragen	
Ausreichende Hervorhebung von Zeilen und Zellen in Tabellen	Hervorhebung durch fettgedruckt oder zusätzlich umrandet oder Farbkontrast von mindestens 3:1 zu nicht hervorgehobenen Zeilen/Zellen	